

Beitragsordnung des Wirtschaftsbund HANSE e.V.

§ 1 Beitrag

1. Ab dem 1.1.2019 wird der Mitgliedsbeitrag für Freiberufler/innen, Unternehmen, Wirtschaftsförderungen, Verbände, Vereine, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts wie folgt festgesetzt:

300,- € für Einzelunternehmen/Freiberufler/innen

300,- € für Betriebe mit bis zu 20 Mitarbeitern

600,- € für Betriebe mit bis zu 100 Mitarbeitern

750,- € für Betriebe mit bis zu 500 Mitarbeitern

950,- € für Betriebe mit mehr als 500 Mitarbeitern

950,- € für Kommunen und Verbände

2. Der Mitgliedsbeitrag für Privatpersonen beträgt 60,00 EUR pro Jahr.

3. Für Hochschulen ist die Mitgliedschaft beitragsfrei.

§ 2 Zahlungsweise

1. Der Mitgliedsbeitrag ist in einer Summe bis zum 31. Januar des jeweiligen Kalenderjahres auf das Konto des Wirtschaftsbund HANSE e.V. einzuzahlen.

2. Für das erste Beitrittsjahr ist unabhängig vom Zeitpunkt des Beitrittes der gesamte Jahresbeitrag fällig und innerhalb eines Monats nach Beitritt auf das Konto einzuzahlen.

§ 3 Vereinsaustritt

Eine anteilige Erstattung des Mitgliedsbeitrages bei Austritt während des Kalenderjahres erfolgt nicht.

Herford, den 21. März 2019